

mischungsversuche und Aktivitäten, wie sie von den Vertretern der Partei und der Grünen vorgenommen werden, beweiskräftig zu dokumentieren. In diesem Zusammenhang sind offiziell auswertbare Beweise für strafbare Handlungen gemäß der §§ 97 StGB (Spionage), 98 StGB (Sammlung von Nachrichten), 99 StGB (Landesverräterische Nachrichtenübermittlung), 100 StGB (Landesverräterische Agententätigkeit) oder 219 StGB (Ungesetzliche Verbindungsaufnahme) zu erarbeiten. Durch differenzierte politisch-operative Maßnahmen (z.B. Einleitung von Einreisesperren) sind bestehende Verbindungen ins Operationsgebiet zu stören bzw. zu unterbinden. Mit den vorangestellten Zielstellungen ist ein koordiniertes Zusammenwirken mit den Linien II, III, VI und XV zu gewährleisten.

- Das Zusammenwirken von maßgeblichen feindlich-negativen Organisatoren und Inspiratoren der »staatlich unabhängigen Friedensbewegung« in der DDR ist zielgerichtet aufzuklären und der weitere Ausbau von diesbezüglichen exponierten Stellungen dieser Personen ist zurückzudrängen. Im Zusammenhang damit begangene mögliche Verletzungen strafrechtlicher Bestimmungen der §§ 107 StGB (Verfassungsfeindlicher Zusammenschluß) oder 218 StGB (Zusammenschluß zur Verfolgung gesetzwidriger Ziele) sind beweiskräftig zu dokumentieren.
- Durch geeignete, insbesondere mit der HA XX/4 abgestimmte, politische und operative Maßnahmen ist der gegen die Pläne und Absichten gerichtete innerkirchliche Differenzierungsprozeß weiter zu forcieren. In diesem Sinne ist eine offiziell auswertbare Dokumentierung möglicher Verletzungen von Straftatbeständen, anderen gesetzlichen Bestimmungen oder gegen die Interessen der Kirche gerichteter Handlungen zu erarbeiten. Insbesondere sind solche Momente festzustellen, die eine Areligiösität bestimmter Personenkreise belegen, die vorgeben, im Auftrag kirchlicher Institutionen zu handeln.
- Die vorbeugende Verhinderung, Aufdeckung und Bekämpfung der Versuche des politischen Mißbrauchs der Kirchen und Religionsgemeinschaften, u.a. zur Sammlung oppositioneller Kräfte, der Erarbeitung und Verbreitung antisozialistischer, gegen Beschlüsse von Partei und Regierung gerichteter Schriften unter dem Deckmantel kirchlicher Glaubensbekenntnisse, der Bestrebungen zur Erreichung eines Mitsprache- bzw. Entscheidungsrechtes auf Teilgebieten der Gesellschaftspolitik, ist forciert fortzusetzen.

Die Bearbeitung der überregional wirkenden Inspiratoren und Organisatoren sogenannter Friedens- und Umweltkreise erfolgt im ZOV »Symbol«, Reg.-Nr. XV/[Nummer von BStU geschwärzt] (Friedenskreise) und ZOV »Konflikt«, Reg.-Nr. XV/[Nummer von BStU geschwärzt] (Umweltkreise).

Die zuständigen Bezirksverwaltungen überprüfen, inwieweit die schwerpunktbezogenen OV (Friedens- bzw. Ökologiekreise) den ZOV »Konflikt« bzw. »Symbol« zugeordnet werden können.